

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, v. d. Veltins Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Peter Peschmann mit Sitz in 59872 Meschede, An der Streue 1, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 29.04.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 2, 5, 8, 10) vom Typ Nordex N 163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 2	8194904.1	Grevenstein	17	76, 28, 17
WEA 5	8194904.2	Grevenstein	9	15
			19	80, 81
WEA 8	8194904.3	Grevenstein	9	3, 1/1
WEA 10	8194904.4	Grevenstein	10	79

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 01.01.2027 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **10.07.2024** bis **09.08.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Gemeinde Eslohe

Zimmer 27 (Sitzungssaal der Gemeinde Eslohe), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe
Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, sowie
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02973/800 440 oder 02973/800 460 erforderlich.

2. Stadt Meschede

Technisches Rathaus
Sophienweg 3, 59872 Meschede
Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
	Anschreiben	
0	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Formular 1, Mitteilung zur Betriebsorganisation, Handelsregisterauszug
2	Projektbeschreibung	Projektbeschreibung
3	Karten	Topographische Karte 1:25.000, Amtliche Basiskarte 1:5.000, Liegenschaftskarte 1:1.000 / 1:1.500, Lagepläne ÖbVI 1:1.000, Zuwegungsvarianten
4	Angaben zu Abfällen sowie zum Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen	Abfälle, Abfallbeseitigung, Formular 8.4: HBV- Anlage, Einsatz von Flüssigkeiten Sicherheitsdatenblätter, Getriebeölwechsel
5	Bauvorlagen	Bauantragsformular, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen, Statistikbogen, Bauvorlageberechtigung
6	Ermittlung der Herstellungskosten	Herstell- und Rohbaukosten
7	Anlagebeschreibung Nordex N163/6.X – 7 MW	Technische Beschreibung, Option Serrations, Umwelteinwirkungen einer Windenergieanlage, Gefahrenbefeurung Tag/Nacht, Technische Beschreibung Befahranlage
8	Bauzeichnungen Nordex N163/6.X TCS164 – 7.0 MW	Fundamente, Gesamtansichten, Abmessungen Gondel und Blätter
9	Abstandsflächen / Baulasten	Berechnung der Abstandsfläche, Baulastenverzeichnis
10	UTM-Koordinaten/Höhe über Grund und NN	UTM-Koordinaten/Höhe über Grund und NN
11	Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH	Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH
12	Erschließungsmaßnahmen	Beschreibung Wegeausbau, Transport, Zuwegung und Kranstellflächen
13	Sicherheitseinrichtungen	Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzstellungnahme, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem, Flucht- und Rettungsplan, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Erdungsanlage
14	Angaben zum Arbeitsschutz / Fa. Nordex	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex Windenergieanlagen, Sicherheitshandbuch
15	Immissionsgutachten	Schallimmissionsgutachten, Schattenwurfgutachten
16	Unterlagen zur Standortsicherheit	Gutachten zur Standorteignung
17	Technische Angaben	Eiserkennung an Nordex Windenergieanlagen, Schattenwurfmodul, Schallemission,

		Fledermausabschaltung, Fledermausmodul, Fernüberwachung & Betriebsdatenspeicherung
18	Angaben zum Anlagenrückbau	Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Rückbauaufwand, Verpflichtungserklärung, Sicherung des Rückbaus, Rückbaukosten
19	Umweltbeiträge	UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydrogeologischer Fachbeitrag
20	Artenschutzrechtliche Gutachten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **10.07.2024** bis zum **09.08.2024** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **10.07.2024** bis **09.09.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.10.2024
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal, Kreishaus Meschede
Steinstr. 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 03.07.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40219-2024-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting